

Stand: 02.07.2026 14:49:07

Initiativen auf der Tagesordnung der 47. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12399 vom 16.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12549 vom 24.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12251 vom 05.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12292 vom 09.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12293 vom 09.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12468 vom 17.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/12554 vom 24.06.2026
8. Initiativdrucksache 19/12584 vom 24.06.2026
9. Initiativdrucksache 19/12618 vom 24.06.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Tankrabatt verlängern – Bundesratsinitiative zur Entlastung der Bürger an der Zapfsäule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen und sich gemeinsam mit weiteren hierzu bereiten Ländern auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der bis zum 30. Juni 2026 befristete Tankrabatt über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert wird.

Begründung:

Der Tankrabatt senkt seit dem 1. Mai 2026 die Steuerlast auf Benzin und Diesel um rund 17 Cent je Liter und ist bislang nur bis zum 30. Juni 2026 befristet. Er wurde eingeführt, um die Bürger angesichts stark gestiegener Kraftstoffpreise kurzfristig zu entlasten. Mehrere Länder, darunter Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, sprechen sich für eine Verlängerung aus. Zugleich bestehen innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion erhebliche Vorbehalte gegen eine Fortführung.

Eine Verlängerung ist sachlich geboten, weil die Kraftstoffpreise weiterhin auf hohem Niveau liegen und die internationale Lage zusätzliche Preisrisiken schafft. Eine neuerliche Eskalation des Iran-Konflikts oder andere Krisen im Nahen Osten können die Ölpreise weiter steigen lassen. Mitte Juni 2026 lagen Brent und WTI weiterhin auf einem hohen Niveau; eine schnelle und verlässliche Entspannung der Lage ist derzeit nicht absehbar. Gerade Pendler, Familien, Handwerker, Landwirte, Spediteure und mittelständische Betriebe brauchen daher eine kurzfristig wirksame Entlastung.

Die AfD-Fraktion im Landtag hält den Tankrabatt nicht für eine ausreichende strukturelle Lösung. Notwendig wären aus Sicht der AfD-Fraktion deutlich weitergehende Maßnahmen: die Abschaffung der CO₂-Abgabe, die Senkung der Energiesteuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestniveau sowie die Reduzierung der Umsatzsteuer auf Kraftstoffe auf sieben Prozent. Diese Maßnahmen würden die staatlichen Preisbestandteile an der Zapfsäule dauerhaft und deutlich senken. Der befristete Tankrabatt bleibt hinter diesem Entlastungsbedarf weit zurück.

Gleichwohl gilt: Der Tankrabatt ist besser als gar keine Entlastung. Er wirkt unmittelbar an der Zapfsäule und entlastet Millionen Bürger, die auf ihr Auto angewiesen sind. Gerade im ländlichen Raum Bayerns gibt es für viele Arbeitnehmer keine realistische Alternative zum eigenen Pkw.

Zudem zeigt der ifo Tankrabatt-Tracker, dass steuerliche Entlastungen an der Zapfsäule überwiegend bei den Kunden angekommen sind. Für den Zeitraum vom 3. Mai bis 14. Juni 2026 berechnete das ifo Institut eine Weitergabe von durchschnittlich 14 Cent je Liter bei Diesel, 18 Cent je Liter bei Super E5 und 17 Cent je Liter bei Super E10. Damit wurden bei Diesel rund 82 Prozent des Rabatts, bei Super E10 praktisch

100 Prozent und bei Super E5 sogar etwas mehr als der rechnerische Vollbetrag weitergegeben.

Die pauschale Behauptung, steuerliche Entlastungen blieben überwiegend bei Mineralölkonzernen oder Tankstellen hängen, wird durch diese Daten nicht bestätigt. Eine Verlängerung des Tankrabatts wäre daher eine kurzfristig wirksame, nachvollziehbare und praktisch umsetzbare Entlastungsmaßnahme.

Auch der Einwand einer fehlenden Gegenfinanzierung überzeugt nicht. Die Frage ist nicht, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind, sondern welche politischen Prioritäten gesetzt werden. Der Bund gibt weiterhin erhebliche Summen für Bereiche aus, die nicht unmittelbar der Entlastung der eigenen Bürger und der heimischen Wirtschaft dienen. Allein die Ausgaben für Asylleistungen, Bürgergeldzahlungen an ausländische Staatsangehörige, internationale Transferleistungen sowie klima- und energiepolitische Förderprogramme erreichen jährlich ein Volumen von über hundert Milliarden Euro. Gleichzeitig werden Pendler, Familien, Handwerker, Landwirte und mittelständische Betriebe bei den Energie- und Kraftstoffkosten nur unzureichend entlastet. Die AfD-Bundestagsfraktion hat in ihrem alternativen Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 Einsparpotenziale von 125 Mrd. Euro aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund ist eine Fortführung des Tankrabatts keine Frage fehlender finanzieller Möglichkeiten, sondern eine Frage des politischen Willens. Wer Milliarden für falsche Vorhaben bereitstellt, muss erst recht in der Lage sein, die Bürger bei den alltäglichen Kosten für Mobilität und Energie wirksam zu unterstützen.

Bayern sollte deshalb im Bundesrat die Initiative ergreifen und gemeinsam mit weiteren entlastungsbereiten Ländern auf eine Verlängerung des Tankrabatts hinwirken.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Harald Meußgeier, Christin Gmelch, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Mittelstand statt Klimaland: Industrielle Basis retten, Subventionspolitik neu ausrichten und echte Wirtschaftsallianz schmieden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Klima-Allianz zu beenden bzw. in eine „Bayerische Wirtschafts- und Standortallianz“ zu überführen. In dieser sollen Mittelstand, Industrie, Handwerk, Kammern, Kommunen, Energieversorger, Wissenschaft, Arbeitnehmervertretungen und Verbände verbindliche Vorschläge zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Senkung von Standortkosten, zur Beschleunigung von Genehmigungen und zur Stärkung beruflicher Ausbildung erarbeiten,
- einen „Bayerischen Entlastungspakt Industrie und Mittelstand“ vorzulegen, der insbesondere folgende Schwerpunkte umfasst:
 - Abbau landesrechtlicher Berichtspflichten, Anzeigevorgaben und Nachweispflichten, soweit diese nicht zwingend geboten sind,
 - Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Produktionsanlagen, Netze, Speicher und industrielle Eigenversorgung,
 - Prüfung von Gebührensenkungen und Verfahrensvereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen.
- dem Landtag binnen drei Monaten einen Maßnahmenkatalog gegen Deindustrialisierung vorzulegen, der konkrete Zuständigkeiten, Fristen und finanzielle Prioritäten benennt. Der Katalog soll darlegen, wie Unternehmenssteuern, Abgaben, Netzentgelte, Energiekosten, Regulierungsaufwand und Genehmigungsdauern spürbar reduziert und Investitionen in bestehende Produktionsstandorte erleichtert werden können.

Begründung:

Der Industriestandort Bayern steht unter erheblichem Druck. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik lag die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im ersten Quartal 2026 um 2,3 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Besonders sensible Schlüsselbranchen wie Maschinenbau und Kraftfahrzeugindustrie entwickeln sich rückläufig. Dieser Einbruch betrifft nicht nur große Unternehmen, sondern vor allem die mittelständischen Zulieferer, Dienstleister und Handwerksbetriebe, die mit den industriellen Wertschöpfungsketten verbunden sind.

Auch bundesweit zeigt sich die besondere Belastung der energieintensiven Industrien. Chemie, Metall, Glas, Papier, Keramik, Baustoffe und zahlreiche Vorprodukte der Automobilindustrie sind hiervon unmittelbar betroffen. Für Bayern ist dies von besonderer Bedeutung, weil seine industrielle Stärke auf eng verflochtenen Lieferketten, hoher Exportorientierung und spezialisierten mittelständischen Betrieben beruht.

Die bisherige Energie- und Klimapolitik setzt zu stark auf politisch vorgegebene Ausbauziele, Subventionstatbestände und Berichtspflichten. Sie vernachlässigt die zentrale Voraussetzung jeder erfolgreichen Industriepolitik: bezahlbare, verlässliche und jederzeit verfügbare Energie. Staatliche Mittel sind knapp. Sie dürfen nicht einseitig in Förderprogramme fließen, die die Standortkosten weiter erhöhen oder keinen belastbaren Beitrag zur Sicherung industrieller Wertschöpfung leisten. Vorrang müssen Arbeitsplätze, Produktion, Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit haben.

Der Mittelstand kann zusätzliche Abgaben, immer neue Nachweispflichten und lange Genehmigungsverfahren nicht unbegrenzt tragen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig weder über eigene Rechts- und Fördermittelabteilungen noch über die finanziellen Reserven großer Konzerne. Eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik muss deshalb Bürokratie abbauen, Planbarkeit herstellen, Genehmigungen beschleunigen und Standortkosten senken.

Die Bayerische Klima-Allianz setzt den Schwerpunkt auf klimapolitische Zielsetzungen und gesellschaftliche Bewusstseinsbildung. In der aktuellen Lage braucht Bayern jedoch eine handlungsorientierte Wirtschafts- und Standortallianz, die die Sicherung industrieller Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands und die Energieversorgung in den Mittelpunkt stellt. Eine solche Allianz muss konkrete Entlastungsvorschläge erarbeiten und darf nicht lediglich ein weiteres Gesprächsformat sein.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der aktuellen konjunkturellen Schwäche, dem fortgesetzten Druck auf energieintensive Branchen und den Risiken für Beschäftigung, Ausbildung und Investitionen. Ohne eine klare Prioritätenverschiebung drohen Produktionsverlagerungen, Investitionszurückhaltung und der Verlust industrieller Kernkompetenzen. Der Freistaat muss deshalb auf allen Ebenen auf eine Entlastung der Betriebe hinwirken und seine eigenen Programme konsequent an Mittelstand, Industrie und realer Wertschöpfung ausrichten.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Strategische Absicherung der Bundesbeteiligung an KNDS und Prüfung einer bayerischen Minderheitsbeteiligung zur Sicherung deutscher Rüstungs- und Wehrtechnologiekompetenz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der angekündigte Einstieg des Bundes bei KNDS rechtlich verbindlich, dauerhaft wirksam und mit ausreichenden Stimm-, Kontroll- und Vetorechten ausgestaltet wird, um den deutschen Einfluss auf einen zentralen Rüstungs- und Wehrtechnikstandort dauerhaft zu sichern.
- sich dafür einzusetzen, dass eine künftige Bundesbeteiligung an KNDS nicht nur als vorübergehende Finanzbeteiligung, sondern als strategisches Sicherungsinstrument zur Wahrung deutscher Sicherheits-, Industrie- und Technologieinteressen ausgestaltet wird. Dabei sind insbesondere der Erhalt des Standortes München, die Sicherung industrieller Schlüsselkompetenzen in Bayern, die technologische Souveränität Deutschlands sowie die Interessen der Bundeswehr als Hauptauftraggeber angemessen zu berücksichtigen.
- im Falle einer Beteiligung des Bundes an KNDS zu prüfen, ob und in welchem Umfang sich auch der Freistaat mit einem kleineren strategischen Anteil an KNDS Deutschland bzw. an einer geeigneten Beteiligungsstruktur beteiligen kann, sofern dies haushaltsrechtlich, beihilferechtlich und wirtschaftlich vertretbar ist.
- dem Landtag zu berichten, welchen Kenntnisstand sie über die geplante Bundesbeteiligung an KNDS, deren Umfang, zeitliche Dauer und Stimmrechtsausgestaltung hat, welche Auswirkungen die geplante Bundesbeteiligung auf den Standort München-Allach, auf bayerische Zulieferer, auf wehrtechnische Schlüsselkompetenzen und auf die industrielle Wertschöpfung in Bayern haben kann, ob und welche Gespräche die Staatsregierung mit der Bundesregierung, KNDS, der Bundeswehr, bayerischen Zulieferern und weiteren betroffenen Akteuren geführt hat, welche Maßnahmen sie zur dauerhaften Sicherung des Standortes München und der deutschen Entscheidungsrechte innerhalb von KNDS für erforderlich hält.

Begründung:

KNDS Deutschland, vormals Krauss-Maffei Wegmann, hat seinen Sitz in München und gehört zu den bedeutendsten Rüstungsunternehmen der Bundesrepublik. Das Unternehmen produziert zentrale Waffensysteme der Bundeswehr, darunter den Kampfpanzer Leopard 2 und den Radpanzer Boxer. Damit ist KNDS Deutschland nicht nur ein wichtiger industrieller Arbeitgeber und Technologieträger in Bayern, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur. Eine

Veränderung der Eigentümerstruktur dieses Unternehmens berührt daher unmittelbar strategische Interessen Deutschlands und Bayerns.

Die deutsch-französische KNDS-Holding beruht bislang auf einem austarierten Gleichgewicht. 50 Prozent der Anteile liegen beim französischen Staat, die übrigen 50 Prozent bei einer deutschen Eigentümerfamilie. Da sich diese deutsche Eigentümerfamilie im Zuge eines möglichen Börsengangs zurückziehen will, droht aus deutscher Sicht eine erhebliche Verschiebung der Einflussverhältnisse. Ohne eine angemessene Beteiligung des Bundes bestünde die Gefahr, dass Frankreich über seine bestehende staatliche Beteiligung künftig maßgeblichen Einfluss auf einen der wichtigsten deutschen Rüstungsanbieter gewinnt. Dies wäre sicherheits-, industrie- und standortpolitisch problematisch.

Nach aktuellen Medienberichten bereitet die Bundesregierung inzwischen selbst einen Einstieg bei KNDS vor. Genannt wurde zunächst eine Beteiligung bzw. Stimmrechtsposition von 40 Prozent, die später auf 30 Prozent reduziert werden könne; zugleich soll Deutschland gegenüber Frankreich eine gleichberechtigte Mitbestimmung erhalten. KNDS wird in diesem Zusammenhang mit rund 20 Mrd. Euro bewertet. Diese Entwicklung bestätigt die grundsätzliche Zielrichtung des vorliegenden Antrags: Bei einem strategisch zentralen Rüstungsunternehmen darf Deutschland nicht in eine strukturell schwächere Position geraten.

Die Bundesregierung hat zugleich öffentlich bestätigt, dass die deutschen Anteilseigner verkaufen wollen und KNDS noch 2026 an die Börse gebracht werden soll. Details zu laufenden Verhandlungen wurden jedoch nicht offengelegt. Damit ist die Eigentümerfrage politisch nicht erledigt, sondern befindet sich in einer entscheidenden Phase. Gerade deshalb kommt es darauf an, dass die geplante Bundesbeteiligung nicht nur symbolisch erfolgt, sondern mit ausreichenden Stimm-, Kontroll- und Vetorechten verbunden wird.

Zudem bestehen weiterhin Risiken durch mögliche externe Investoren. Nach Medienberichten verfolgt die tschechische Czechoslovak Group trotz des geplanten deutschen Staatsanteils weiterhin Interesse an einem Einstieg bei KNDS. Dies zeigt, dass strategische Schutzmechanismen, klare Kontrollrechte und eine robuste Eigentümerstruktur weiterhin erforderlich bleiben. Die Beteiligung des Bundes darf daher nicht so ausgestaltet werden, dass deutsche Einflussrechte nach kurzer Zeit wieder verwässert werden oder sicherheitsrelevante Entscheidungen von ausländischen Investoren mitbestimmt werden können.

Besondere Bedeutung erhält diese Frage durch die anstehenden Großaufträge der Bundeswehr. Unter dem Projektnamen „Arminius“ steht nach vorliegenden Angaben die Beschaffung von bis zu 3 000 Fahrzeugen auf Basis des Radpanzers Boxer im Raum. Das mögliche Auftragsvolumen wird mit bis zu 40 Mrd. Euro beziffert und würde sich auf Rheinmetall und KNDS Deutschland verteilen. Bei einer solchen Größenordnung darf nicht hingenommen werden, dass ein zentraler Auftragnehmer der Bundeswehr durch eine einseitig ausländisch dominierte Eigentümerstruktur kontrolliert wird. Die industrielle Wertschöpfung, die technologische Kontrolle und die sicherheitspolitische Verlässlichkeit müssen im deutschen Interesse abgesichert werden.

Die standortpolitische Bedeutung für Bayern hat sich zuletzt zusätzlich erhöht. KNDS hat im April 2026 am Standort München-Allach eine neue Fertigungs- und Produktionslinie für den Boxer eröffnet und eine strategische Produktionspartnerschaft mit der DRÄXLMAIER Group in Vilsbiburg vereinbart. Damit gewinnt die Frage der Eigentümer- und Entscheidungsstruktur nicht nur sicherheitspolitische, sondern auch unmittelbare industriepolitische Bedeutung für Bayern. Der Freistaat hat ein eigenes Interesse daran, dass München-Allach als wehrtechnischer Schlüsselstandort dauerhaft gestärkt und nicht durch künftige Konzernentscheidungen geschwächt wird.

Hinzu kommt die strategische Bedeutung künftiger technologischer Standards. Im Bereich der Hauptkanonen zukünftiger NATO-Panzer steht die Entscheidung zwischen einem deutschen Ansatz mit 130 Millimetern und einem französischen Ansatz mit 140 Millimetern im Raum. Während Rheinmetall auf 130 Millimeter setzt, verfolgt die französische KNDS-Tochter Nexter das Kaliber 140 Millimeter. Eine solche Standardentscheidung hätte jahrzehntelange industriepolitische Folgen und könnte Milliardenaufträge binden. Eine französisch dominierte oder durch unklare Governance-

Strukturen geschwächte KNDS-Struktur könnte daher zulasten deutscher Wehrtechnikinteressen wirken. Gerade deshalb ist eine deutsche Einflussnahme auf Eigentümer- und Entscheidungsstrukturen von erheblicher Bedeutung.

Eine staatliche Beteiligung an sicherheitsrelevanten Unternehmen ist kein ungewöhnlicher Eingriff, sondern ein bewährtes Instrument zur Wahrung strategischer Interessen. Der Bund hält bereits beim bayerischen Radar-Spezialisten Hensoldt eine Beteiligung von knapp über 25 Prozent und verfügt damit über eine Sperrminorität, um unerwünschte Einflussnahmen ausländischer Investoren zu verhindern. Auch bei Airbus bestehen austarierte Beteiligungs- und Einflussstrukturen zwischen Deutschland und Frankreich. Diese Beispiele zeigen, dass staatliche Beteiligungen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie dort gerechtfertigt sind, wo technologische Souveränität, militärische Handlungsfähigkeit und nationale Sicherheitsinteressen betroffen sind.

Für Bayern ist KNDS Deutschland aufgrund des Standortes München von besonderer Bedeutung. Der Freistaat hat ein unmittelbares Interesse daran, hochqualifizierte Arbeitsplätze, wehrtechnische Schlüsselkompetenzen, industrielle Wertschöpfung und sicherheitsrelevante Forschung im Land zu halten. Sollte sich der Bund an KNDS beteiligen, ist daher folgerichtig zu prüfen, ob auch der Freistaat einen kleineren strategischen Anteil übernehmen kann. Eine solche Beteiligung müsste sorgfältig an haushaltsrechtlichen, beihilferechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden, könnte aber ein wichtiges Signal für den Erhalt des bayerischen Wehrtechnikstandortes und für die Sicherung deutscher Souveränität im Rüstungsbereich setzen.

Die Finanzierung einer maßgeblichen Beteiligung des Bundes an KNDS ist durch entsprechende Prioritätensetzung im Bundeshaushalt darstellbar. Auf Bundesebene bestehen nach den Einsparvorschlägen der AfD erhebliche Umschichtungspotenziale von rund 125 Mrd. Euro, unter anderem durch geringere EU-Zahlungen in Höhe von 33,1 Mrd. Euro, die Streichung des Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 22,5 Mrd. Euro, eine Bürgergeld-Reform mit einem Einsparvolumen von 6,3 Mrd. Euro sowie eine Kürzung der Entwicklungshilfe um 8,1 Mrd. Euro. Auch auf Landesebene bestehen finanzielle Spielräume: Mit dem alternativen Staatshaushalt der AfD-Fraktion im Landtag für 2026/2027 können brutto 3,4 Mrd. Euro pro Jahr im bayerischen Staatshaushalt eingespart werden. Eine strategische Beteiligung an einem sicherheits- und industriepolitisch zentralen Unternehmen wie KNDS wäre daher keine zusätzliche Belastung ohne Gegenfinanzierung, sondern eine haushaltspolitisch verantwortbare Schwerpunktsetzung zugunsten der Verteidigungsfähigkeit, der technologischen Souveränität und des Industriestandortes Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz, Naturschutz und nachhaltige Energieerzeugung vereinen – Zukunftstechnologie „Moor-PV“ in Bayern voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf trockengelegten Moorböden in Kombination mit einer Wiedervernässung eine große Chance ist, um Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung zu vereinen sowie eine neue wirtschaftliche Perspektive für die Landwirtschaft zu schaffen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Beibehaltung des Förderkontingents für besondere Photovoltaikanlagen einzusetzen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, im Rahmen einer Moor-Agentur personelle Kapazitäten zur Unterstützung von Moor-PV-Projekten (PV = Photovoltaik) zu schaffen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert einen Runden Tisch mit Vertreterinnen der Solarbranche und des Naturschutzes einzuberufen, um den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik in Kombination mit Wiedervernässung auf ehemaligen Moorböden in Bayern voranzubringen und auch bisher vorhandene Hemmnisse bei der Genehmigung auszuräumen.

Begründung:

Moor-PV verbindet auf innovative Weise Klimaschutz mit nachhaltiger Energieerzeugung und eröffnet zugleich neue wirtschaftliche Perspektiven für die Landwirtschaft. Durch die Kombination aus Wiedervernässung von Moorflächen und der Nutzung dieser Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien können erhebliche CO₂-Emissionen vermieden werden, während gleichzeitig zusätzliche Einnahmequellen für landwirtschaftliche Betriebe entstehen. Damit bietet Moor-PV die Chance, ökologische und ökonomische Interessen sinnvoll miteinander zu verbinden.

Die notwendigen Fördermöglichkeiten auf Bundesebene wurden bereits im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG 2023) durch die frühere Bundesregierung geschaffen (§37b Abs. 2 EEG 2023). Eine entsprechende Förderkulisse muss daher beibehalten werden, damit besondere Photovoltaikanlagen wie Moor-PV eine Zukunft haben.

Derzeit ist der Fortschritt bei Moorrenaturierungen sehr gering. Deshalb soll die Staatsregierung im Rahmen einer Moor-Agentur für mehr personelle Kapazitäten sorgen. Diese kann dabei unterstützen, das bisher wenig bekannte Potenzial der Moor-PV-Technologie besser zu erschließen. Dabei können Kommunen, Flächeneigentümer und Projektträger dabei unterstützt werden, geeignete Standorte zu identifizieren, Akteure

zu vernetzen sowie Genehmigungs- und Planungsprozesse zu begleiten. Zahlreiche Projekte sind in der Vergangenheit zudem an Genehmigungsfragen gescheitert. Diese Hemmnisse gilt es gezielt zu identifizieren und dann auszuräumen.

Zudem braucht es ergänzend gezielte und praktikable Maßnahmen auf Landesebene, um diese Rahmenbedingungen wirksam zu flankieren und den Ausbau der Moor-PV tatsächlich zu ermöglichen. Andere Bundesländer nehmen hierbei bereits eine Vorreiterrolle ein und treiben entsprechende Projekte sowie Unterstützungsstrukturen aktiv voran. Bayern darf bei dieser Entwicklung nicht den Anschluss verlieren, sondern sollte die Chancen der Moor-PV frühzeitig nutzen, um sowohl den Klimaschutz als auch die regionale Wertschöpfung nachhaltig zu stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bedeutung von Erzeugnissen aus Paludikulturen im Rahmen der Bayerischen Bioökonomiestrategie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- in welcher Weise das Förderprogramm „BayBioökonomie-Scale-Up“ im Rahmen der Bayerischen Bioökonomiestrategie bisher genutzt wird. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welche konkreten Vorhaben, Technologien und Produkte gefördert wurden bzw. werden und welche Branchen und Wertschöpfungsstufen (z. B. Rohstoffaufbereitung, Verarbeitung, Produktentwicklung, Markteinführung) adressiert werden.
- welche Rolle Erzeugnisse aus Paludikulturen (z. B. Schilf, Seggen, Rohrglanzgras, Nassgräser, Erlenholz) im Rahmen der Bayerischen Bioökonomiestrategie einnehmen.
- ob und in welchem Umfang Erzeugnisse aus Paludikulturen explizit oder faktisch vom Programm „BayBioökonomie-Scale-Up“ umfasst sind oder hierfür künftig in Betracht kommen.
- welche Rolle der C.A.R.M.E.N. e. V. (Central Agricultural Raw Materials Marketing and Energy-Network) bei der Entwicklung, Begleitung oder Umsetzung von Wertschöpfungsketten für Paludikultur-Produkte in Bayern derzeit einnimmt bzw. künftig einnehmen soll.
- welche weiteren Maßnahmen die Staatsregierung – über das Programm „BayBioökonomie-Scale-Up“ hinaus – ergreift oder plant, um Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Biomasse aus Paludikulturen in Bayern aufzubauen, Investitionen in Verarbeitungskapazitäten, Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie industrielle Skalierung zu unterstützen und Absatzmärkte für Produkte aus Paludikulturen systematisch zu entwickeln.
- wie diese Maßnahmen zwischen den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI), für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) sowie für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) koordiniert werden.
- welche weiteren landespolitischen oder bundesweiten Förder-, Forschungs- oder Marktinstrumente aus Sicht der Staatsregierung erforderlich wären, um Bayern als Standort für Verarbeitung und Vermarktung von Paludikultur-Erzeugnissen zu etablieren.

Begründung:

Die Nutzung und Wiedervernässung von Moorstandorten durch Paludikulturen wird zunehmend als eine der effektivsten Maßnahmen zur Reduktion landnutzungsbedingter Treibhausgasemissionen anerkannt. Entwässerte Moore zählen zu den größten Einzelquellen landwirtschaftlicher Emissionen, während wiedervernässte Standorte bei gleichzeitig produktiver Nutzung ihre Klima- und Ökosystemfunktionen weitgehend zurückgewinnen können. Paludikulturen verbinden daher Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und nachhaltige Landnutzung in besonderer Weise.

Der Freistaat verfügt über bedeutende Moor- und Niedermoorflächen, etwa im Donau- moos, Erdinger Moos oder im Alpenvorland, deren langfristige Sicherung eine zentrale umwelt-, klima- und agrarpolitische Herausforderung darstellt. Paludikulturen bieten hier eine Lösung, die sowohl ökologische als auch ökonomische Perspektiven eröffnet. Voraussetzung für ihre breite Umsetzung ist jedoch, dass sie für Landwirtinnen und Landwirte wirtschaftlich tragfähig sind. Dies ist nur dann der Fall, wenn verlässliche Absatzmärkte und leistungsfähige Verarbeitungsstrukturen bestehen.

Die bloße Erzeugung von Biomasse aus Paludikulturen ohne anschließende regionale oder überregionale Wertschöpfung bietet keine ausreichende Einkommensperspektive. Erst durch Investitionen in Verarbeitung und Veredelung – etwa zu Bau- und Dämmstoffen, Substraten und Ersatzstoffen im Gartenbau, Verpackungen und Papier oder biobasierten Werkstoffen und Chemikalien – entsteht eine vollständige Wertschöpfungskette, die landwirtschaftliche Produktion, Industrie und Märkte miteinander verbindet. Regionale Verarbeitungsstrukturen sind dabei von besonderer Bedeutung, um Transportkosten zu minimieren, Wertschöpfung in Bayern zu halten und industrielle Kompetenz im Freistaat aufzubauen.

Der Aufbau solcher Wertschöpfungsketten bietet erhebliche Potenziale für den ländlichen Raum. Insbesondere Regionen mit hohem Mooranteil, die häufig zugleich strukturelle Herausforderungen aufweisen, können von neuen Investitionen, zusätzlichen Arbeitsplätzen und einer Diversifizierung der wirtschaftlichen Basis profitieren. Gleichzeitig leistet die Verarbeitung von Paludikultur-Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Transformation der Industrie hin zu einer ressourcenschonenden, biobasierten Wirtschaftsweise und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bayern.

Das Förderprogramm „BayBioökonomie-Scale-Up“ stellt ein zentrales Instrument der Bayerischen Bioökonomiestrategie dar, um Innovationen aus Forschung und Entwicklung in die industrielle Praxis zu überführen. In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, inwieweit Produkte aus Paludikulturen bereits berücksichtigt werden oder künftig systematisch einbezogen werden können. Ein gezielter Fokus auf paludikulturbasierte Produkte würde nicht nur die Klima- und Biodiversitätsziele des Freistaates unterstützen, sondern auch den Transfer bestehender Forschungs- und Pilotprojekte in wirtschaftlich tragfähige Anwendungen beschleunigen und Planungssicherheit für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe schaffen.

Die Entwicklung von Paludikulturen und der zugehörigen Wertschöpfungsketten ist dabei kein ausschließlich wirtschaftspolitisches Vorhaben. Sie berührt gleichermaßen Fragen der Agrarstruktur, der Wasserbewirtschaftung, des Moor- und Bodenschutzes sowie der Klimapolitik. Umso wichtiger ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen dem StMWI und dem StMELF. Neben finanziellen Förderinstrumenten sind Beratung, Wissenstransfer, Demonstrationsprojekte und die gezielte Erschließung von Absatzmärkten entscheidende Faktoren für den Erfolg. Einrichtungen wie C.A.R.M.E.N. e. V. können hierbei eine wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft, Forschung und Politik einnehmen.

Bayern hat die Chance, Paludikulturen nicht nur als Instrument des Naturschutzes zu begreifen, sondern sie als strategischen Bestandteil einer zukunftsfähigen Bioökonomie zu etablieren. Durch die gezielte Förderung von Verarbeitungskapazitäten und Märkten für Paludikultur-Produkte können Klimaschutz, Innovation, regionale Wertschöpfung und die Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe miteinander verbunden werden. Ein Bericht der Staatsregierung zu bestehenden und geplanten Maßnahmen ist daher erforderlich, um Transparenz zu schaffen, bestehende Lücken zu identifizieren und die politischen Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung dieses Zukunftsfeldes im Freistaat zu stellen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weniger Kosten, mehr Tempo: Freileitungen als Schlüssel zum Netzausbau

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet den Ausbau von Strom-Übertragungsnetzen in ausschließlicher Freileitungstechnik, um Kosten und Bauzeit zu reduzieren.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der aktuellen Beratungen über das Bundesbedarfsplangesetz gegen Ausnahmeregelungen vom Freileitungsvorrang einzusetzen.

Begründung:

Der Vorrang von Freileitungen beim Ausbau der Übertragungsnetze ist aus wirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Freileitungen stellen die günstigste Form des Netzausbaus dar und ermöglichen eine kosteneffiziente Erweiterung der notwendigen Infrastruktur. Eine Umsetzung von Leitungsprojekten als Teil-Freileitung und Teil-Erdkabel wäre technisch deutlich anspruchsvoller, erhöht die Komplexität der Planung, sowie Realisierung und führt gleichzeitig zu erheblichen Mehrkosten.

Darüber hinaus verzögert ein gemischtes System aus Freileitung und Erdverkabelung den dringend benötigten Ausbau der Übertragungsnetze erheblich. Angesichts des steigenden Strombedarfs sowie der fortschreitenden Energiewende ist jedoch ein schneller und effizienter Netzausbau von zentraler Bedeutung.

Ein ausschließlicher Freileitungsvorrang trägt dazu bei, die Ausbaugeschwindigkeit zu erhöhen und die Investitionskosten zu begrenzen. Dadurch können die Netzentgelte und damit auch die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen langfristig gesenkt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die erforderlichen Netzkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen, um eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten.

Bereits planfestgestellte, im Bau befindliche oder weit fortgeschrittene Projekte in Erdverkabelung sollen weiterhin ausdrücklich nicht umfasst sein, um die Planungen nicht zu verzögern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Planbarkeit der bayerischen Ladeinfrastruktur-Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Änderungen am Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029“ vorzunehmen sowie etwaige weitere Förderprogramme hierzu entsprechend auszugestalten:

- Verlängerung des Antragszeitraums:

Die öffentliche Ankündigungsphase und der Antragszeitraum jedes Förderaufrufs sollen mindestens drei Monate ohne Ferienzeiten betragen.

- Transparenter Zeit- und Ablaufplan:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI) soll einen Gesamtzeitplan für den Programmzeitraum 2026 bis 2029 vorlegen, aus dem die geplanten Förderaufrufe (Anzahl, voraussichtliche Termine, Finanzvolumen) ersichtlich sind.

Der Plan wird im Landtag vorgestellt und dort diskutiert.

Das StMWI informiert den Landtag vor jedem neuen Förderaufruf über die konkreten Inhalte, das verfügbare Budget und die Vergabekriterien.

- Erhöhung des Finanzvolumens pro Aufruf:

Die Fördersumme jedes einzelnen Aufrufs wird mindestens 4 Mio. Euro betragen (bisher 2 Mio. Euro) – damit liegen die Mittel im Vergleich zu den Vorjahren (2,48 bis 5,65 Mio. Euro) in einem wirksameren Rahmen bei gestiegenen Kosten und ermöglichen eine verlässliche Planbarkeit für die Antragstellenden.

Begründung:

Mit Ankündigung des Förderprogramms war noch kein Datum des ersten Aufrufs bekannt, auf Nachfrage nur die Angabe zum Ende des Halbjahrs. Der aktuell erste Förderaufruf endet bereits rund sechs Wochen nach der Ankündigung durch Pressemitteilung des StMWI vom 3. Juni 2024 in den Pfingstferien. Das lässt den Antragstellenden, insbesondere kommunalen Verwaltungen, kaum Zeit für Vorbereitung, Abstimmung und Einreichung. Ein längerer Zeitraum sichert nachhaltige Planung, Chancengleichheit und verhindert Hauruck-Entscheidungen.

Trotz hilfreicher Beratungsangebote der Kompetenzstelle e-Mobilität existierte nur eine allgemeine Übersichtsseite ohne detaillierte Aufschlüsselung oder Nennung der Elemente des gesamten Förderprogramms. Die Vielzahl unterschiedlicher Tatbestände

erschwert die Orientierung, insbesondere für öffentliche Verwaltungen, die auf klare Vorgaben angewiesen sind. Einheitliche Dokumente und frühzeitige Bereitstellung der Aufruf-Links erhöhen die Planbarkeit und reduzieren Fehlanträge.

Die aktuelle Fördersumme von 2 Mio. Euro liegt deutlich unter den bisherigen Summen (2,48 bis 5,65 Mio. Euro), was eher dem Zahlenwettbewerb der Ladepunkte dient, als auf eine umfassende Antriebsstrategie schließen lässt. Ohne ausreichendes Volumen können nur wenige Projekte gefördert werden; die Folge sind unvorhersehbare „Häppchen“, die das Programm willkürlich erscheinen lassen. Eine Erhöhung auf mindestens 4 Mio. Euro pro Aufruf schafft finanzielle Planbarkeit und stärkt den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur nachhaltig.

Der Landtag hat bislang keinen Einblick in die Konzeption des Förderprogramms erhalten, wodurch das Vorgehen des StMWI nicht nachvollziehbar ist. Durch regelmäßige Unterrichtung und Vorstellung des Gesamtzeitplans wird die demokratische Kontrolle gesichert und das Vertrauen in die Förderpolitik gestärkt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Industriestandort langfristig sichern: Berechnung des CO₂-Ausstoßes von Plug-in-Hybrid Fahrzeugen dem realen Verbrauch anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU-Kommission vorgesehene Anpassung des sogenannten Utility Factors, also des angenommenen elektrischen Fahranteils, bei der Berechnung des CO₂-Ausstoßes von Plug-in-Hybridfahrzeugen (PHEV) ab 2027 vollumfänglich umgesetzt wird und damit die Berechnungen stärker an den realen Fahrdaten ausgerichtet werden.

Begründung:

Der Verkehr ist noch immer einer der größten Emittenten von CO₂. Im Gegensatz zu anderen Bereichen steigt hier der Ausstoß sogar. Zehn Jahre nach dem Dieselskandal bahnt sich mit dem Abgasskandal um Plug-in-Hybride ein weiterer Rückschlag für die deutsche Automobilbranche an.

Zahlen, die das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit bereits 2025 berechnen ließ, zeigen, dass PHEVs im tatsächlichen Betrieb nur 25 Prozent elektrisch fahren und nicht wie bei der Berechnung von Spritverbrauch und Abgasausstoß angenommen 84 Prozent. Eine aktuelle Studie des ICCT (International Council on Clean Transportation) beziffert den durch PHEV zwischen 2021 und 2025 zusätzlich verursachten CO₂-Ausstoß auf rund 100 Megatonnen in Europa, die nicht in den Statistiken berücksichtigt sind. Das entspricht fast 70 Prozent der jährlichen CO₂-Emissionen des gesamten deutschen Straßenverkehrs.

Erfolgreicher Klimaschutz funktioniert aber nur mit zuverlässigen Zahlen. Deshalb ist es problematisch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die deutsche Autoindustrie, dass die Bundesregierung im Koalitionsbeschluss im April 2026 beschlossen hat, sich für die Aussetzung der Anpassung 2027 einzusetzen, obwohl ihr die Ergebnisse der eigenen Studie bereits bekannt waren. Selbst bei regelmäßigem Laden verbraucht ein PHEV knapp 3 Liter Sprit /100 km, fährt also keineswegs klimaneutral.

Diese Haltung ist nicht nur schädlich für Umwelt und Klima, sondern auch industriepolitisch eine Sackgasse, denn werden weiter die zu niedrigen Abgaswerte für PHEV angenommen, führt dies dazu, dass in Europa deutlich weniger reine E-Autos verkauft werden müssen, um die Flottengrenzwerte zu erreichen. Damit wird der notwendige Hochlauf rein batterieelektrischer Fahrzeuge weiter gebremst. Die europäischen Autohersteller, wie man jetzt auch an den Gewinnwarnungen von BMW sieht, und mit ihr die mittelständische Zulieferindustrie, fallen durch diese Verzögerung im internationalen

Wettbewerb weiter zurück, denn die Zeichen stehen weltweit auf elektrisch, nicht nur im Hauptexportland China.



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Digitale Souveränität statt digitaler Abhängigkeit – Abhängigkeiten offenlegen, verbindliche Strategie für Bayern vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der darlegt,

- in welchem Umfang die bayerische Staats- und Kommunalverwaltung von einzelnen, insbesondere außereuropäischen IT-Anbietern abhängig ist (Software, Cloud-Dienste, Betriebssysteme, KI-Anwendungen), einschließlich der jeweiligen Vertrags- und Lizenzkosten der Jahre 2020 bis 2025 sowie der Kostenprognose bis 2030,
- welche Bereiche der Verwaltung die Staatsregierung hinsichtlich dieser Abhängigkeit als besonders kritisch bewertet (u. a. Innere Sicherheit, Justiz, kritische Infrastrukturen, Gesundheits- und Sozialdaten, Schulen),
- wie die Staatsregierung die Risiken dieser Abhängigkeit bewertet, insbesondere mit Blick auf den US-amerikanischen CLOUD Act, mögliche Sanktionen, staatliche Zugriffe sowie das Risiko einer einseitigen Sperre durch Anbieter (wie im Fall des Internationalen Strafgerichtshofs),
- auf welcher vergabe- und haushaltsrechtlichen Grundlage die Beschaffung von Microsoft-Produkten erfolgt, einschließlich Vertragslaufzeit, Verlängerungsoptionen und durchgeführter Vergabeverfahren, sowie inwieweit eine Einbeziehung der Kommunen vorgesehen war und ist,
- welche Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität bislang ergriffen wurden und welche tatsächliche Reichweite diese haben, insbesondere das Modellprojekt „Souveräner Arbeitsplatz“ im Staatsministerium für Digitales (StMD),
- wie sich Bayern im Vergleich zu Vorreitern wie Schleswig-Holstein und Thüringen, zum Bund und zu den Vorgaben der EU positioniert.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Grundlage dieses Berichts

- eine ressortübergreifende, verbindliche Strategie zur Erreichung digitaler Souveränität zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen, die insbesondere konkrete Ziele, Etappen und einen verbindlichen Zeitplan enthält,
- sich an den Zielen digitaler Souveränität auf europäischer und Bundesebene sowie an der föderalen Modernisierungsagenda der Ministerpräsidentenkonferenz (souveräne Alternativen bis spätestens 31. März 2027) auszurichten und den Einsatz offener Standards und quelloffener Lösungen einzubeziehen,

- ein Ausstiegs- und Migrationsszenario aus den bestehenden Abhängigkeiten, insbesondere von Microsoft, vorzusehen,
- die bayerische IT- und Open-Source-Wirtschaft gezielt einzubinden und so Wertschöpfung im Freistaat zu sichern,
- die Finanzierung sowie die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu benennen.

Begründung:

Die jüngsten Ankündigungen aus dem StMD haben in der Öffentlichkeit den Eindruck einer digitalpolitischen Kehrtwende erzeugt. Tatsächlich beschränkt sich das Vorhaben bislang auf ein Modellprojekt für ein Fünftel der Belegschaft eines einzigen kleinen Staatsministeriums. Konkret geht es nur um bis zu 40 Arbeitsplätze. Das ist zu begrüßen, ersetzt aber keine ressortübergreifende Strategie.

Die Staatsregierung führt ihren bestehenden Microsoft-Rahmenvertrag fort. Von den weitergehenden Plänen, eine konsolidierte Microsoft-Lösung auf die Kommunen auszuweiten, hat sie sich nach öffentlicher Kritik offenbar verabschiedet. Die bestehenden Verträge laufen jedoch weiter, ohne dass dem Landtag eine Strategie oder ein Ausstiegspfad vorgelegt wurde.

Die Angaben der Staatsregierung zu Umfang, Kosten und Rechtsgrundlage der Beschaffung blieben bislang lückenhaft und teils widersprüchlich – umso notwendiger ist eine vollständige und nachprüfbare Offenlegung.

Welche Risiken digitale Abhängigkeit birgt, hat der Fall des Internationalen Strafgerichtshofs gezeigt, dem der Zugriff auf seine bei Microsoft geführten Postfächer entzogen wurde; der US-amerikanische Cloud Act verschärft diese Problematik. Dass ein souveräner Umstieg möglich ist, belegen andere Länder wie Schleswig-Holstein.

Der Landtag benötigt daher Transparenz über das tatsächliche Ausmaß der Abhängigkeit sowie eine verbindliche, an den Souveränitätszielen Europas, des Bundes und der föderalen Modernisierungsagenda ausgerichtete Strategie.